

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Dobin am See am 23.06.2024

Gemäß § 33 Abs. 4 i.V.m. § 68 Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V gebe ich nachfolgend das vom Wahlausschuss des Amtes Crivitz auf seiner Sitzung am 25.06.2024 festgestellte endgültige Ergebnis zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Dobin am See bekannt:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2024 das Ergebnis der Stichwahl im Wahlgebiet Dobin am See ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte:	1681
Wählerinnen und Wähler:	794
Gültige Stimmen:	785
Ungültige Stimmen:	9
Namen der Bewerber:	Gültige Stimmen:
Christine Löchter	649
Andreas Schwarz:	136

Nach § 67 Absatz 2 Satz 6 LKWG M-V ist gewählt, wer von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

Somit ist Frau Christine Löchter zur Bürgermeisterin der Gemeinde Dobin am See gewählt.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung des Amtes Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Crivitz, den 26.06.2024

Im Original gez.

Carmen Krooß

Wahlleiterin